

Etlliche General/oder gemeine Bedencken darauff  
ein Krieg möchte angefangen  
werden.

**S** Ein E. A. were entschlossen ein Königreich  
oder Landtschafft / oder ein theil derselbigen mit gewaf-  
fenter Handt zu conquiriren vnd erobern / welches denn  
einem König oder Potentaten der bequemlichste An-  
schlag ist / dieweil er in seiner Willkühr stehet / vnd nicht gezwungen  
wirdt / wie sonst in einer Defension / kan ihm auch die Zeit zu seiner  
Preparation nehmen / vnd allen seinen Vorthail gnugsam außse-  
hen / soll dieselbige bedencken / daß wie alle Menschen / vnd sonderlich  
die Könige vnd Potentaten gleichsam von der Natur zur Begierd  
der Erweiterung ihrer Herrschafften vnd Güter getrieben werden /  
vnd die höchlich zuloben die solchem Trieb gebürlicher Weise nach-  
setzen: Also seynd die auch nicht zuschelten / so vmb erheblicher Vrsach-  
en willen wie dieselbige möchten vorfallen / sich lassen zurück hal-  
ten. Als / wenn einer sich wolte vnderstehen eine Landtschafft des  
Erbfeindts zu vberziehen ehe er sich gnugsam darzu gestärcket / so  
leget er nit allein wenig Ehre ein / sondern gibt sich auch selbst durch  
viel andere Fehler in eusserste Gefahr: Vnd wer im auch darzu wol-  
te rahten / vnder dem Schein als wenn er sich dardurch desto berühm-  
ter solte machen / der stürzet ihn in alles Unglück. Soll derhalben  
ein Potentat der sich selbst am besten kennet / dergleichen Rähte vnd  
Anschlag für verdächtig halten: Vnd solches desto mehr wenn er  
siehet das die Impresa grösser vnd schwerer ist als seine Macht er-  
leiden vnd ertragen kan. Vnd ob er schon eine gnugsame Macht  
zum Anfang bey der Handt hette / solle er doch seine Rechnung / son-  
derlich wenn er es mit einem andern Potentaten zuthun hat / ma-  
chen daß ihm möchte Widerstandt geschehen / vnd seines Volcks ein  
theil erleget werden / vnd derhalben bedacht seyn / wie er sich wider vñ  
B iij stärken